Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Fon +49 4181 94485-85
Fax +49 4181 358-43
info@plantan.de
www.plantan.de

TECHNISCHES DATENBLATT

Naprop 450

Zulassungs-Nr. 00A400-00

Zulassungsende 31.12.2024

Einsatzgebiet Herbizid zur Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz, Einjährigem Rispengras und Einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern (ausgenommen: Kletten-Labkraut)

Wirkstoff 450 g/l Napropamid

Formulierung Suspensionskonzentrat (SC)

Kulturen und Schadorganismen

Schadorganismus	Kultur	Anwendungszeitpunkt (Stadium der Kultur)	Aufwandmenge	Erläuterungen (Anwendungstechnik)	GV
Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	**Erdbeere** (Im Ertragsjahr)	Vor der Blüte oder nach der Ernte	2,5 l/ha		G
	Erdbeere (Nicht im Ertragsjahr)	Nach dem Pflanzen	2,5 l/ha		G
	Himbeere, Brombeere (Ertrags- und Junganlagen)	Frühjahr, vor dem Austrieb, bei Vegetationsbeginn (ab 03)	2,5 l/ha		G
	Johannisbeerartiges Beerenobst	Vor dem Austrieb, bei Vegetationsbeginn (bis 54)	2,5 l/ha		G
	Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen)	Frühjahr, vor dem Austrieb, bei Vegetationsbeginn (bis 03)	2,5 l/ha		G
	Weinrebe (Junganlagen)	Nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb, vor dem Auflaufen der Unkräuter	2,75 l/ha	Reihenbehandlung	G
	Tabak (Pflanzkultur)	6-8 Tage vor dem Pflanzen	2,0 l/ha		G
	Brokkoli, Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), **Blumenkohl, Grünkohl**	Vor der Saat	2,8 l/ha	flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	
	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), **Rosenkohl, Blumenkohl, Brokkoli,**	Vor dem Pflanzen	2,5 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Blattkohle (ausgenommen Grünkohl)	Vor der Saat	2,5 l/ha	flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Blattkohle	Vor dem Pflanzen	2,5 l/ha	flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Kohlrabi	Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	2,5 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
Einjähriges Rispengras, Zweikeimblättrige Unkräuter; ausgenommen: Kletten-Labkraut)	**Winterraps**	Vor der Saat, Herbst	2,5 l/ha	Mit Einarbeitung	
Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut)	**Rucola-Arten**	Vor dem Pflanzen	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (5 - 8 cm Bodentiefe)	G
		Vor der Saat	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
		Nach der Saat, bis zum Auflaufen (bis 08)	0,85 l/ha		G

	Rucola-Arten (Gewächshaus)	4-6 Tage vor dem Pflanzen	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Feldsalat	Vor dem Pflanzen	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Feldsalat	Vor dem Pflanzen	0,85 l/ha		G
	Feldsalat (Gewächshaus)	Vor der Saat	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Feldsalat	Vor der Saat	0,85 l/ha	flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Buschbohne, Stangenbohne	Vor der Saat	1,6 l/ha	Mit Einarbeitung	G
	Stielmus, Rettich, Radieschen, Kohlrübe, Kohlgemüse (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)	Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G
	Rettich, Radieschen	Vor der Saat oder vor dem Pflanzen	0,85 l/ha	mit Einarbeitung / flache Einarbeitung (ca.5 cm Bodentiefe)	G

WIRKUNGSWEISE
Naprop 450 ist ein Bodenherbizid zur Bekämpfung ein- und zweikeimblättriger Samenunkräuter. Sein Wirkstoff Napropamid gehört zur chemischen Gruppe der Amide und wirkt über den Boden auf die keimenden Unkrautpflanzen. Die Aufnahme erfolgt über Samenschale, Wurzeln, Hypokotyl und Keimblätter. Der Wirkstoff hemmt das Wurzelwachstum der Unkräuter durch Eingriff in die Proteinsynthese. Die erfassten Unkräuter gelangen nicht zum Auflauf, in Einzelfällen zeigt sich ein gestauchter Wuchs, der ein späteres Absterben zur Folge hat. Der Wirkstoff bleibt über den Winter aktiv und erfasst auch die Frühjahrskeimer. Der Wirkungsmechanismus und die langanhaltende Wirkung bringen große Wirkungssicherheit.
Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 0

WIRKUNGSSPEKTRUM
Sehr gut bis gut bekämpfbar
Ackerspörgel, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Melde-Arten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Gemeiner Windhalm.
Ausreichend bekämpfbar
Ackerhellerkraut, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Hirtentäschel, Knöterich-Arten.
Nicht ausreichend bekämpfbar
Ackerfuchsschwanz, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Kletten- Labkraut, Taubnessel-Arten, Wurzelunkräuter.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

In allen Anwendungen gilt:
Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Winterraps:
WP775: Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.
In allen Genehmigten Anwendungsgebieten nach **Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009** (G) gilt:
VN226: Wurzelgemüse frühestens 6 Monate nach der Anwendung, alle anderen Kulturen frühestens 2 Monate nach der Anwendung anbauen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN
NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

In von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsgebieten gilt:
NW609-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m
In den Genehmigten Anwendungsgebieten nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (G) außer Rucola-Arten, Feldsalat, Buschbohne, Stangenbohne, Baby-Leaf-Salate und Rettich, Radieschen gilt:
NW609-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5
In den Genehmigten Anwendungsgebieten nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (G) Rucola-Arten, Feldsalat, Buschbohne, Stangenbohne, Baby-Leaf-Salate und Rettich, Radieschen, außer Anwendungen im Gewächshaus gilt:
NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG
Signalwort: Achtung
Gefahrenpiktogramme: GHS09

GEFAHRENHINWEISE
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
Hinweise für den Anwenderschutz
SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
Erdbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst:
SF275-42BE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
Himbeere, Brombeere, Himbeerartiges Beerenobst:
SF275-42OS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
Weinrebe:

SF275-42WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT
Schutz von Wasserorganismen
NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.
NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
Wirkung auf Bienen
NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
Schutz von Nutzorganismen
NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.